Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 227
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Burkard Dregger (CDU)

vom 13. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Oktober 2020)

zum Thema:

Linksextremistische Straftaten im Rahmen der Räumung des Hauses Liebigstraße 34

und **Antwort** vom 02. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Nov. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Burkard Dregger (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25 227
vom 13. Oktober 2020
über Linksextremistische Straftaten im Rahmen der Räumung des Hauses Liebigstraße 34

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:
Grundlage für die Beantwortung der Fragen 4., 5. und 7. sind Erfassungen im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS). Am 07. Oktober 2020 wurde innerhalb der Polizei Berlin verfügt, dass im POLIKS erfasste Vorgänge, bei welchen sich ein inhaltlicher Zusammenhang zur Liebigstraße 34 herstellen lässt, mit einem einheitlichen Erfassungskriterium zu kennzeichnen sind. Die Recherchen umfassen die mit der entsprechenden Kennzeichnung erfassten Vorgänge im Zeitraum vom 07. Oktober 2020 bis zum 26. Oktober 2020 (Tag der Erhebung).
Da ggf. Vorgänge nacherfasst werden oder sich ein Themenzusammenhang im Laufe der Ermittlungen bestätigen, ausschließen oder überhaupt erst herstellen lassen kann, können die Zahlen Schwankungen unterliegen.

1. Wann ist dem Senat oder einer ihm nachgeordneten Behörde Im Zusammenhang mit der Räumung des Hauses Liebigstr. 34 im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg die im Internet öffentlich einsehbare interaktive Karte bekannt geworden, die neben linken Szeneobjekten potentielle Ziele für linksextremistische Anschläge enthält, darunter Einrichtungen der Polizei, Adressen von Gerichtsvollziehern, Gerichten, Abgeordnetenbüros, Unternehmensbüros insbesondere von Immobilienunternehmen u.a.?

Zu 1.:
Die „interaktive Aktionskarte“ ist dem Senat seit einer Veröffentlichung im Internet im Januar 2020 bekannt. Nach Kenntnis des Senats wurde sie nicht erst für die Räumung des Hauses Liebigstraße 34 erstellt, in diesem Zusammenhang jedoch erneut online verbreitet.

2. Hat der Senat Maßnahmen ergriffen, um die in der interaktiven Karte eingetragenen potentiellen Anschlagsziele im zeitlichen Zusammenhang mit der Räumung zu schützen, wenn ja durch welche Maßnahmen, und wenn nein warum nicht?

Zu 2.:
Durch das zuständige Fachdezernat 52 des Polizeilichen Staatsschutzes im Landeskriminalamt Berlin (LKA 52) wurde eine Gefährdungsbewertung erstellt. An Objekten, für welche eine mögliche Gefährdung prognostiziert wurde, wurden einzelfallbezogen Schutzmaßnahmen initiiert.

3. Hat der Senat dafür Sorge getragen, dass die Personen, die in den potentiellen Anschlagszielen regelmäßig verkehren, insbesondere die Inhaber und Mitarbeiter, im Sinne einer Gefährdeten-Ansprache über ihre Gefährdung in Kenntnis gesetzt worden sind, und wenn nein warum nicht?

Zu 3.:
Durch Mitarbeitende des LKA 52 wurden im Vorfeld der Räumung Sicherheitsgespräche mit Verantwortlichen aller als relevant bewerteten Objekte, Firmen und Organisationen geführt.

4. Wie viele Straftaten sind im Zusammenhang mit oder aus Anlass der Räumung des Hauses Liebigstr. 34 begangen worden, um welche Straftatbestände handelt es sich und wie viele Tatverdächtige konnten bislang ermittelt werden?

Zu 4.: Zwischen dem 7. und 26. Oktober 2020 wurde folgende Daten im Sinne der Fragestellung erfasst:

Erfassungsgrund (Verdacht)	**Anzahl der Straftaten**	**Tatverdächtige**
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	26	27
Verstoß Versammlungsgesetz	7	7
Versammlungsgesetz (Ordnungswidrigkeit)	3	0
Sachbeschädigung auf Straßen und Wegen	34	2
Sachbeschädigung	52	0
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	16	16
Beleidigung	12	12
Unterschlagung	1	1
Straftaten gegen das Sprengstoffgesetz	4	1
Sprengstoffgesetz (Ordnungswidrigkeit)	7	0
Verstoß Betäubungsmittelgesetz	3	3
Schwerer Diebstahl an/aus Kraftfahrzeug (Kfz)	2	1
Einfacher Diebstahl an/aus Kfz	1	0
Einfacher Diebstahl	1	0
Schwerer Diebstahl in/aus Keller/Boden	5	0
Sachbeschädigung durch Feuer	10	2
Sachbeschädigung durch Graffiti	30	0
Schwerer Landfriedensbruch	24	10
Gefangenenbefreiung	3	2

Nötigung	1	1
Hausfriedensbruch	3	1
Landfriedensbruch	7	4
Körperverletzung	1	1
Körperverletzung im Amt	1	0
Gefährliche Körperverletzung	4	1
Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr	6	3
Bedrohung	1	1
Sachbeschädigung an Kfz	53	3
Brandstiftung	19	0
Gemeinschädliche Sachbeschädigung	7	0
Landesdatenschutzgesetz (Ordnungswidrigkeit)	1	0
Ordnungswidrigkeitengesetz	2	0
Straftaten gegen das Waffengesetz	1	0
Totschlag	1	0
Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel	1	0
Gesamtzahl	**352**	**99**

5. Wie viele Widerstandshandlungen im Sinne von § 113 StGB, wie viele tätliche Angriffe auf Polizeibeamte und wie viele weitere Straftaten zum Nachteil von Polizeibeamten sind im Zusammenhang mit der Räumung des Hauses Liebigstr. 34 begangen worden und wie viele Polizeibeamte sind verletzt worden?

Zu 5.: Die erfragten Angaben sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Delikt	**Anzahl der Strafanzeigen bei denen Polizeidienstkräfte als Geschädigte erfasst wurden**
Bedrohung	1
Beleidigung	8
Schwerer Landfriedensbruch	10
Gefährliche Körperverletzung	1
Körperverletzung	1
Landfriedensbruch	2
Nötigung	1
Straftaten gegen das Sprengstoffgesetz	1
Tätlicher Angriff gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	15
Verstoß Versammlungsgesetz	1
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	25
Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel	1
Gesamtzahl	**67**

Im Zusammenhang mit der Räumung der Liebigstraße 34 wurden 24 Dienstkräfte verletzt.

6. Wie groß ist der Sachschaden, der durch den Brandanschlag am 09.10.2020 auf einen Kabelschacht an der Frankfurter Allee entstanden ist, was genau ist zerstört worden und wie lange dauerten die Beeinträchtigungen des S-Bahn-Verkehrs?

Zu 6.:
Zu einem entsprechenden Vorfall am 09. Oktober 2020 liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor. Er wird davon ausgegangen, dass ein Kabelbrand vom 05. Oktober 2020 gemeint ist.
Die Deutsche Bahn AG teilt hierzu Folgendes mit:
Durch den Brandanschlag wurden 42 Signalkabel mit insgesamt 5288 Kabeladern beschädigt.
Infolge dessen waren nachfolgende sicherungstechnische Einrichtungen gestört.
- Signale: 56 Stück
- Streckenanschläge: 46 Stück
- Gleisstromkreise: 71 Stück
- Weichen: 26 Stück
- Fahrtanzeiger: 6 Stück.

Ab dem Brandanschlag am 5. Oktober 2020 wurde ein eingeschränktes Betriebsprogramm gefahren. Die Rückkehr zum Normalbetrieb erfolgte schrittweise. Ab Dienstag, dem 13. Oktober 2020 Betriebsbeginn, stand wieder das volle Betriebsprogramm nach bestelltem Fahrplanangebot zur Verfügung.

7. Wie viele Brandanschläge hat es auf geparkte Kraftfahrzeuge im Zusammenhang mit der Räumung des Hauses Liebigstr. 34 gegeben und wie viele Kfz sind dabei zerstört oder beschädigt worden?

Zu 7.:
Zwischen dem 07. Oktober 2020 und dem 26. Oktober 2020 (Tag der Erhebung) wurden insgesamt 26 Inbrandsetzungen von Fahrzeugen (davon 14 direkt angegriffene Fahrzeuge und 12 Kollateralschäden) festgestellt, bei welchen ein Zusammenhang zur Räumung der Liebigstr. 34 angenommen wird.

8. Welche Erkenntnisse hat der Senat zu der sogenannten „Feministisch-Revolutionär-Anarchistische-Zelle“, die Anzahl und die Schäden der in ihrem Namen bislang verübten Straftaten, in deren Namen ein Bekennerschreiben im Internet verbreitet worden ist?

Zu 8.:
Dem Senat ist eine „Feministisch-Revolutionär-Anarchistische Zelle“, die sich zu einem Kabelbrand am 05. Oktober 2020 bekannt hat, lediglich aus der Taterklärung bekannt.

9. Hat der Senat dafür Sorge getragen, dass im Zuge der Räumung des Hauses Liebigstr. 34 am 09.10.2020 im Haus und Umfeld Beweise gesichert werden, um die in den Fragen 4 bis 7 genannten Straftaten aufzuklären und darüber hinaus dem Anfangsverdacht einer Straftat nach § 129 a StGB oder anderer Straftaten nachzugehen, wenn ja welche Beweissicherungsmaßnahmen sind ergriffen worden, andernfalls warum sind keine Beweissicherungsmaßnahmen ergriffen worden?

Zu 9.:
Die Polizei Berlin gewährleistet im Rahmen von polizeilichen Einsatzmaßnahmen die beweissichere Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten.

Angesichts laufender Ermittlungsverfahren werden zu konkreten Beweissicherungsmaßnahmen keine Auskünfte erteilt.

10. Hat der Senat den Generalbundesanwalt über die interaktive Karte mit Anschlagszielen und den Anfangsverdacht einer Straftat nach § 129 a StGB informiert, und ggfs. wann hat er ihn informiert, andernfalls warum hat er ihn nicht informiert?

Zu 10.:
Es erfolgte keine Information im Sinne der Fragestellung.
Es handelt sich hierbei um eine Sammlung von öffentlich zugänglichen Daten, welche keine Aufrufe zu Straftaten beinhaltet. Konkrete Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Straftat gemäß § 129a StGB oder dafür, dass eine terroristische Vereinigung hinter der Karte oder den verübten Straftaten steckt, haben sich nicht ergeben.

11. Welche Erkenntnisse hat der Senat darüber, welchen Organisationen oder Bewegungen die vormaligen „Bewohner“ der Liebigstr. 34 angehören, die dem politischen Extremismus zuzurechnen sind?

Zu 11.:
Die ehemaligen Bewohnerinnen des Hauses in der Liebigstraße 34 sind dem „anarcha-queer-feministischen Kollektiv Liebig34“ zuzurechnen. Dabei handelte es sich mindestens zum Teil um Personen, die dem Autonomen Anarcho-Spektrum der linksextremistischen Szene Berlins angehören. Darüber hinaus dürften diese Unterstützung durch den – ebenfalls dem Autonomen Anarcho-Spektrum zuzurechnenden - Personenzusammenschluss „Rigaer94“ erhalten haben.

12. Ist es im Zuge der Räumung des Hauses Liebigstr. 34 an anderen Orten zu Hausbesetzungen gekommen oder hat der Senat Erkenntnisse, dass Hausbesetzungen geplant waren oder noch sind, wenn ja wo, wie viele und durch wen?

Zu 12.:
Im Kontext der Räumung des Hauses Liebigstraße 34 war z. B. über soziale Medien aufgefordert worden, durch Besetzungen neue Räumlichkeiten zu akquirieren. Am 08. und 09. Oktober 2020 wurde über diese Plattformen verkündet, es seien fünf leerstehende Häuser besetzt bzw. mit Transparenten versehen worden. Bei polizeilichen Überprüfungen konnten zwar zum Teil Transparente festgestellt werden, es wurden jedoch in keinem der Objekte Personen angetroffen.

13. Welche Kosten sind dem Land Berlin im Zusammenhang mit der Räumung des Hauses Liebigstr. 34, insbesondere für den Polizeieinsatz, durch Sachbeschädigungen von Einsatzfahrzeugen, anderen Einsatzmitteln, aber auch darüber hinaus entstanden?

Zu 13.:
Ausgaben für Polizeieinsätze sind grundsätzlich durch die im Haushaltsplan von Berlin für die Polizei eingestellten Haushaltsmittel gedeckt und werden deshalb nicht gesondert erhoben. Die Abrechnungen der entsendenden Bundesländer und der Bundespolizei für den Einsatz der Unterstützungskräfte liegen noch nicht vor.

Berlin, den 02. November 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport